

Gemeinde Hauptwil-Gottshaus

Schutzplan Natur- und Kulturobjekte

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden öffentlich aufgelegt:

- Schutzplan Natur- und Kulturobjekte mit Vorschriften zum Schutzplan – Änderungen Kulturobjekte 2020

Auflagefrist: vom 20. November 2020 bis 9. Dezember 2020

Auflageort: Während der Schalteröffnungszeiten auf der Bauverwaltung Hauptwil-Gottshaus, Oberdorfstrasse 3, 9213 Hauptwil

Rechtsmittel:

Wer durch den aufgelegten Plan oder die Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einsprachen sind schriftlich und begründet an den Gemeinderat Hauptwil-Gottshaus, Oberdorfstrasse 3, 9213 Hauptwil zu richten.

Hauptwil-Gottshaus, 17. November 2020

Der Gemeinderat